

Hochwasserschutznachweis

Dieses Dokument bildet einen integrierten Bestandteil der Baubewilligung und der Versicherungspolice der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV).

1. Grunddaten

1.1 Grund- und Gebäudeeigentümer/-in¹

Name Sükrü Vorname Arioglu
 Strasse Sagimattstrasse Nr. 5 PLZ 5036 Ort Oberentfelden
 E-Mail suekrue.arioglu@ksa.ch Telefon 079 881 23 76

1.2 Gebäude

Gemeinde Oberentfelden Gebäude-Nr.² 262
 Strasse Sagimattstrasse Nr. 5 Nutzung³ _____
 Parzellen-Nr. 1704 Neubau
 EGID-Nr. _____ Um- / Anbau: Carport freistehend

1.3 Planer/-in / Projektverfasser/-in

Firma Planer Studio GmbH Bearbeiter/-in Riniker Melinda
 Strasse Döttingerstrasse Nr. 12 PLZ 5303 Ort Würenlingen
 E-Mail melinda@planerstudio.ch Telefon 056 281 22 88

2. Gefahreneinstufung

2.1 Hochwasser

2.1.1 Innerhalb Bauzone: Gefahrenkarte Hochwasser (www.agv-ag.ch/gk)

Fliesstiefen (auf oder neben der Parzelle) gemäss Fliesstiefenkarten HQ100 und HQ300 in cm ankreuzen

	0 cm	bis 25	bis 50	bis 100	bis 150	bis 200	über 200	
HQ300		X	X	X				Bau- verbot? → SD: Ziff. 4 unterschreiben (wenn HQ100 = 0 cm) → HWSN: Ziff. 3 ausfüllen und unterschreiben
HQ100		X	X	X				

2.1.2 Ausserhalb Bauzone: Gefahrenhinweiskarte Hochwasser (www.agv-ag.ch/gk)

Gefahrenhinweis für Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis	X	X

2.2 Andere Überschwemmungsgefahren

2.2.1 Gibt es Hinweise auf eine Gefährdung durch bekannte Schäden oder vergangene Überschwemmungen auf der eigenen Parzelle oder in der näheren Umgebung? (Auskunft bei Gemeinde oder AGV)

	nein	ja
Hinweis	X	X

2.2.2 Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (www.agv-ag.ch/gk)

Gefährdungshinweis auf oder neben der Parzelle vorhanden?

	nein	ja
Hinweis	X	X

¹ muss mit dem Eintrag im Grundbuch übereinstimmen

² Gebäudeversicherungsnummer – sofern vorhanden

³ z.B. EFH (mit angebaute Garage), freistehende Garage, Wohnhaus mit Scheune, Lagergebäude, Maschinenfabrik usw.

AGV Aargauische Gebäudeversicherung

3. Hochwasserschutznachweis

3.1 Objektschutz

3.1.1 Beschrieb der Objektschutzmassnahmen

1. Die Einflüsse der Hochwasser-Gefahrenkarten werden bei der Statik im Bezug auf Foundation+Verankerung berücksichtigt
2. Die Bodenbeläge unter dem Carport, welche neu erstellt werden, werden sicherfähig ausgebildet
3. Der Oberflächenabfluss wird wie bereits heute durch den neuen Carport nicht beeinträchtigt
4. _____

Schutzhöhe inkl. Freibord über Terrain: - _____ cm oder in Meereshöhe: - _____ m ü. M.

oder bei komplexer Situation mit unterschiedlichen Schutzhöhen: siehe Bericht

3.1.2 Dokumentation der Objektschutzmassnahmen

Nr.: Bezeichnung:

Nr.:	Bezeichnung:	Datum:
1.	<u>Plan Überschwemmungsschutz (siehe Muster Seite 3)</u>	_____
2.	<u>Gefahrenkarte Hochwasser HQ100</u>	<u>20.12.2024</u>
3.	<u>Gefahrenkarte Hochwasser HQ300</u>	<u>20.12.2024</u>
4.	<u>Gefahrenkarte Obeflächenabfluss</u>	<u>20.12.2024</u>

3.2 Sonderfall: Schutz wird durch übergeordneten Hochwasserschutz sichergestellt

3.2.1 Projekt rechtlich und finanziell gesichert? ja ▶ 3.2 vollständig ausfüllen nein ▶ 3.1 ausfüllen

Ausführende Behörde: _____ Fertigstellung bis: _____

3.2.2 Beschrieb übergeordneter Hochwasserschutz siehe Beilage

3.2.3 Beschrieb Objektschutzmassnahmen in der Übergangszeit inkl. Notfallplanung

▶ 3.1 ausfüllen

3.3 Erklärung

Die vorgesehenen Schutzmassnahmen wurden mit hinreichenden Reserven geplant, um das Gebäude vor einem hundert-jährlichen Überschwemmungsereignis zu schützen (§ 36c BauV). Die Einwirkungen aus Überschwemmungen wurden bei der Baustatik berücksichtigt. Alle baulichen Massnahmen wurden im Hinblick auf die Auswirkungen für die Nachbarschaft untersucht. Es wird keine erhöhte Gefährdung der Nachbarparzellen verursacht (§ 52 Abs. 1 BauG).

Bezüglich Hochwasserereignissen mit Wiederkehrperioden seltener als 100 Jahre (HQ300) werden in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes getroffen.

Der Eigentümerschaft ist bewusst, dass die SIA-Norm 261/1 oder individuelle, hohe Risiken wesentlich höhere Schutzziele verlangen.

_____ Datum / Unterschrift Eigentümer/-in

_____ Datum / Unterschrift Projektverfasser/-in

4. Selbstdeklaration

4.1 Erklärung

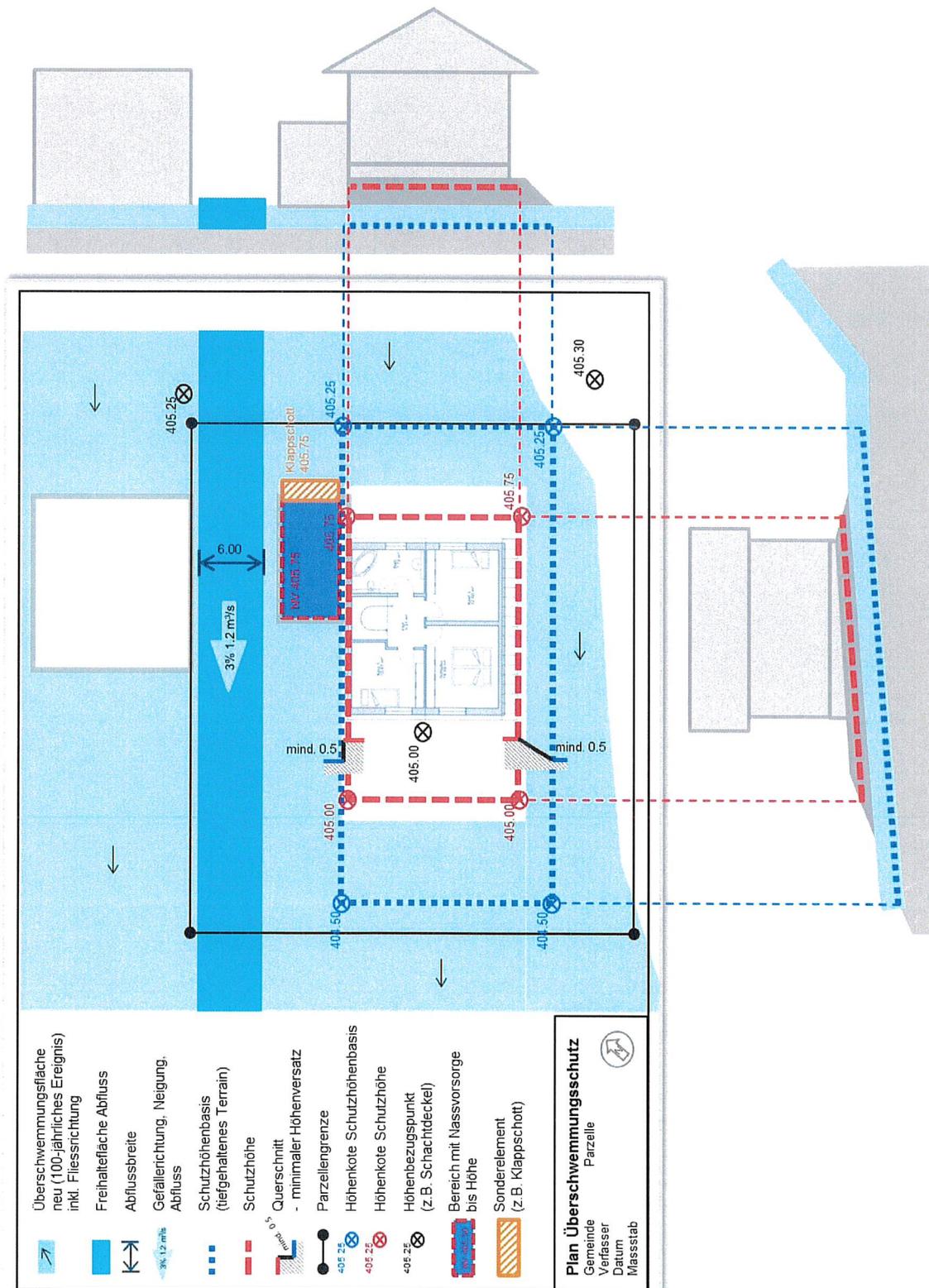
Die Eigentümerschaft ist sich über die Gefährdung ihrer Liegenschaft durch Hochwasserereignisse mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300) bewusst. Sie wird in eigener Verantwortung Massnahmen zum Schutz des Objektes treffen.

_____ Datum / Unterschrift Eigentümer/-in

5. Plan Überschwemmungsschutz

5.1 Darstellungsempfehlung Plan Überschwemmungsschutz

Die Darstellungsempfehlung eignet sich, um Objektschutzmassnahmen übersichtlich und plausibel darzustellen. Die vorgegebenen Planzeichen können ergänzt werden, soweit dies zur eindeutigen Darstellung des Planes erforderlich ist. Die verwendeten Planzeichen sind in der Legende zu erklären. Die zwei Ansichten sind nicht Inhalt des Planes Überschwemmungsschutz. Sie sollen lediglich die verwendeten Planzeichen veranschaulichen.



AGV Aargauische Gebäudeversicherung

6. Glossar

Schutzziel	Mit dem Schutzziel wird das nötige Mass an Sicherheit definiert. Gemäss § 36c BauV sind die Schutzmassnahmen mindestens auf ein hundertjährliches Ereignis auszurichten. Dies entspricht auch den versicherungsrechtlichen Schutzzielen. Der Schutz am Gebäude vor einem dreihundertjährlichen Ereignis (HQ300) wird in Eigenverantwortung realisiert. Die SIA-Norm 261/1 verlangt wesentlich höhere Schutzziele.
Hochwasserschutz-nachweis	Im Hochwasserschutznachweis ist darzulegen, mit welchen Massnahmen sichergestellt wird, dass ein hundertjährliches Überschwemmungsereignis zu keinem Gebäudeschaden führt.
Selbstdeklaration	Mit der Selbstdeklaration erklärt die Eigentümerschaft, dass sie die Gefährdung durch ein Ereignis mit einer Wiederkehrperiode seltener als 100 Jahre (HQ300, ohne Gefährdung bei HQ100) zur Kenntnis genommen hat und diesbezüglich in Eigenverantwortung Schutzmassnahmen ergreift.
www.agv-ag.ch/gk	Hier finden Sie eine Zusammenfassung der relevanten Karten für die Gefahrenbeurteilung.
Hochwasser	Die Gefahrenkarte Hochwasser liegt für die Bauzonen vor. Sie zeigt die Hochwassergefährdung, die von Bächen, Flüssen und Seen ausgeht. Ausserhalb der Bauzonen weist die Gefahrenhinweiskarte Hochwasser auf Gebiete hin, die bei einem Extremereignis von Hochwasser betroffen sein können.
Fliesstiefe	Entscheidend für die Anforderungen an den Hochwasserschutznachweis sind die Fliesstiefen bei einem hundertjährlichen Ereignis (HQ100) auf oder neben der Parzelle. Relevant für den Hochwasserschutz in Eigenverantwortung (Selbstdeklaration) sind die Fliesstiefen beim HQ300. Die Fliesstiefen auf einer Parzelle sind in den Fliesstiefenkarten der Gefahrenkarte Hochwasser dokumentiert.
HQ100 HQ300	Abflussmenge in einem Fliessgewässer bei einem Ereignis, das statistisch gesehen einmal in 100 bzw. 300 Jahren erreicht oder überschritten wird (hundert- bzw. dreihundertjährliches Hochwasserereignis).
Bauverbot	Die Gefahrenkarte Hochwasser stellt die Gefahrenstufen dar. In der Gefahrenstufe rot (erhebliche Gefährdung bzw. Fliesstiefen über 2 m) gilt ein Bauverbot. Formell kann ein Antrag auf Aufhebung vom Bauverbot an die Baubewilligungsbehörde gestellt werden.
Andere Überschwemmungs-gefahren	Bei Starkregen kann auch spontan auf der Geländeoberfläche abfliessendes Regenwasser (Oberflächenabfluss) zu Gebäudeschäden führen. Hinweise auf eine Gefährdung ergeben sich z.B. aus vergangenen Überschwemmungen und den Schadenkarten der AGV (Auskunft bei Gemeinde oder AGV). Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss hat im Kanton Aargau rein informativen Charakter. Sie gibt einen Hinweis auf eine potenzielle Gefährdung. Die Gefährdung muss vor Ort überprüft werden. Bei Bedarf wird die Umsetzung von freiwilligen Schutzmassnahmen empfohlen.
Schutzhöhe	Die Schutzhöhe sagt aus, bis zu welcher Fliesstiefe das Gebäude dicht bzw. vor Wassereinwirkung unempfindlich ist und somit schadenfrei bleibt. Die Schutzhöhe errechnet sich aus der Fliesstiefe des massgebenden Szenarios, vor der das Gebäude sicher sein soll, zuzüglich des Freibords. Die Festlegung der Schutzhöhe für Ihr Bauprojekt sollte von einer fachkundigen Spezialistin oder einem fachkundigen Spezialisten vorgenommen werden.
Schutzhöhenbasis	Die Schutzhöhenbasis ist die Geländeoberfläche im Endzustand, auf der das Wasser abfliesst und von der aus die Schutzhöhe gemessen wird.
Freibord	Das Freibord ist der nötige Höhenzuschlag zur Fliesstiefe (s. Fliesstiefenkarte). Es bestimmt die schlussendliche Schutzhöhe und berücksichtigt die Fliessenergiehöhe. Die Fliessenergiehöhe ist abhängig von der Fliessgeschwindigkeit und dem Aufprallwinkel auf das Objekt. In der Norm SIA 261/1 sind die Höhenzuschläge geregelt.
Objektschutz-massnahmen	Zum Schutz von Gebäuden sind nur permanente oder automatische Schutzmassnahmen zulässig. Die Plattform www.schutz-vor-naturgefahren.ch bietet konkrete Tipps. Die umgesetzten Massnahmen sind durch den/die Gebäudeeigentümer/-in funktionstüchtig zu erhalten. Stellen Sie die definierte Schutzhöhe für das Gebäude zukünftig sicher.
Nasse Vorsorge	Unter nasser Vorsorge sind Schutzkonzepte zu verstehen, welche eine Überschwemmung von Gebäudeteilen zulassen, aber Schäden durch die Wahl geeigneter Baustoffe (wasserfeste Materialien) und durch angepasste Nutzungen (kein Personenrisiko) verhindern. Die Baustatik des überschwemmten Bereichs muss für die besonderen Belastungen geeignet sein. Auch für nasse Vorsorge ist eine Schutzhöhe anzugeben. Nach einer Überschwemmung sind nur Reinigungsarbeiten nötig.
Übergeordneter Hochwasserschutz	Auskünfte über geplante Massnahmen des übergeordneten Hochwasserschutzes (Rückhaltebecken, Bachverbauungen etc.), welche Auswirkungen zugunsten Ihrer Parzelle haben, kann Ihnen die kommunale oder die kantonale Verwaltung geben.

Gefahrenkarte Hochwasser

Legende:

- Hauptgewässer Wasserflächen
■ Hauptgewässer und Seen, nach AV Grundlage.
- Übersichtspläne 1:5000
0
1
- PK25 Situation
0
1
- Fliesstiefenkarte: HQ100
0.01m - 0.25m
0.25m - 0.50m
0.50m - 1.00m
1.00m - 1.50m
1.50m - 2.00m
über 2.00m
Übersarung
- Gefahrenkarte Hochwasser
■ erhebliche Gefährdung
■ mittlere Gefährdung
■ geringe Gefährdung
■ Restgefährdung
nach derz. Kenntnisstand keine Gefährdung
- AV: Parzellen
□ Parzelle



15 Meter

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden.
Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'are_ghfahrenkarte' unter <https://www.ag.ch/geoportal/api/v1/mapservices/216/documentation>.
Quelle: Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie



1:500



erstellt: 20.12.2024

Gefahrenkarte Hochwasser

Legende:

- Hauptgewässer Wasserflächen
- Hauptgewässer und Seen, nach AV
- Grundlage
- Übersichtspläne 1:5000
- 0
- 1
- PK25 Situation
- 0
- 1
- Fliesstiefenkarte: HQ300
- 0.01m - 0.25m
- 0.25m - 0.50m
- 0.50m - 1.00m
- 1.00m - 1.50m
- 1.50m - 2.00m
- über 2.00m
- Übersarung
- Gefahrenkarte Hochwasser
- erhebliche Gefährdung
- mittlere Gefährdung
- geringe Gefährdung
- Restgefährdung
- nach derz. Kenntnisstand keine Gefährdung
- AV: Parzellen
- Parzelle



15 Meter

Die gedruckten Daten haben nur informativen Charakter. Es können keine rechtlichen Ansprüche irgendwelcher Art geltend gemacht werden. Bitte beachten Sie auch die Ausführungen zum Kartendienst 'are_gefahrenkarte' unter <https://www.ag.ch/geoportal/api/v1/mapservices/216/documentation>.
Quelle: Daten des Kantons Aargau, Bundesamt für Landestopografie



1:500



erstellt: 20.12.2024



0 10 20 30m
Massstab 1: 1'000
Gedruckt am 20.12.2024, 10:46
<https://s.geo.admin.ch/1dqce4owthst>

Legende

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

-  $0 < h \leq 0.1$ Fliesstiefe in [m]
-  $0.1 < h \leq 0.25$ Fliesstiefe in [m]
-  $0.25 < h \leq h$ Fliesstiefe in [m]
-  Gletscher
-  Gewässer